

EINGEGANGEN

11. Dez. 2018

STAVO



Anfrage Fraktion der Freien Wähler Rödermark
Betreff: „Toiletten am Bahnhof Ober-Roden“

Sachverhalt/Begründung:

- Am 12.07.2018 haben FREIE WÄHLER eine Anfrage zu den öffentlichen Toiletten am Bahnhof gestellt.
- Am 20.03.2018 hat die FDP eine Anfrage zum gleichen Thema gestellt.

Beide Anträge wurden bis heute nicht vollständig beantwortet. Wir hoffen im 3. Anlauf die Beantwortung der offenen Fragen vollständig zu erhalten.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Wurde im seinerzeitigen Kaufvertrag vereinbart, dass die öffentlich zugänglichen Toiletten zur Verfügung stehen müssen, so wie es die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2012 beschlossen hat.
2. Gibt es vertragliche Regelungen bzw. Konsequenzen für den Fall dass im ehemaligen Empfangsgebäude in Ober-Roden keine während der Öffnungszeiten frei zugänglichen Toiletten eingerichtet bzw. realisiert werden??
3. Warum wurde ein langfristiger Vertrag für die heute installierte und für die Steuerzahler sehr teure Toilettenanlage abgeschlossen?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1:

Ja, dies wurde im Kaufvertrag so vereinbart.

Zu 2:

Nein, eine Vertragsstrafe wurde nicht vereinbart.

Zu 3:

Die Toilettenanlage ist ein Teilaspekt des am 17.12.2003 im Rahmen des S-Bahn-Baus abgeschlossenen Vertrages zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Rödermark. Gegenstand des Vertrages ist „der Bau und Betrieb eines ÖPNV-Verknüpfungspunktes mit einer Park and Ride- und einer Bike and Ride-Anlage sowie einer behindertengerechten WC-Anlage“.

In dem Finanzierungsvertrag zum S-Bahn-Ausbau der Strecke Rodgau war vereinbart, dass die Deutsche Bahn mit den Anliegerkommunen Verträge über die ÖPNV-Verknüpfungspunkte abzuschließen hat.

Die DB hat in diesem Rahmen die P+R-Anlagen, die B+R-Anlagen, die Fahrradabstellflächen, die Fahrradboxen, die Einzäunung, die Bepflanzungen, die jeweiligen Zu- und Abfahrten, die Entwässerungseinrichtungen und auch die WC-Anlage errichtet.

Entsprechend den Verpflichtungen aus diesem Finanzierungsvertrag betreibt die Stadt die Anlagen und Einrichtungen und übernimmt die Verkehrssicherungspflicht.

Die Vertragsdauer beträgt 25 Jahre (mit möglicher Verlängerung).

Obwohl bekannt war, dass der Vertrag mit der DB mindestens bis 2028 läuft, war im Zuge des Verkaufs des Bahnhofsgebäudes die Idee aufgekommen, die Toiletten im Bahnhofsgebäude zur Verfügung zu stellen und die WC-Anlage still zu legen. Bei einer Abweichung vom Vertrag ist die Stadt allerdings auf die Mitwirkung der DB und Hessen Mobil als Fördermittelgeber angewiesen.

Anfrage Fraktion der Freien Wähler Rödermark
Betreff: „Flüchtlingsunterkünfte und städtische Immobilien“

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem viele Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 in Deutschland eingetroffen sind wurden in Rödermark diverse Unterkünfte für Flüchtlinge angemietet. Die Mietverträge sollten so gestaltet werden, dass nach Möglichkeit alle Kosten an den Kreis Offenbach weitergeleitet werden konnten. Den Vermietern wurden Mietgarantien (Mindestbelegung) zugesichert.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Der Vertrag für die GU (Gemeinschaftsunterkunft) in der Kreuzgasse 14 läuft angeblich Ende des Jahres aus. Wie geht es mit dem Gebäude weiter?
2. Die GUs in der Odenwald und Maybachstraße haben 10 Jahres Verträge, die noch bis 2026 laufen. Es wurde damals eine Mindestbelegung also Mindestmiete vereinbart.
 - Es gibt Gerüchte, dass in den GUs Osteuropäische Gastarbeiter untergebracht sind oder wurden. Ist dies wahr oder nur ein Gerücht?
 - Wenn es stimmt, ist dies vertraglich erlaubt?
 - Kann man hier unter Umständen Vertragsänderungen durchsetzen um doppelte Einnahmen der Betreiber zu unterbinden, z.B. die Mindestbelegung aussetzen?
3. Die Balkone in der Unterkunft im Mühlengrund wurden kürzlich gesperrt.
 - Wie ist der gesamte Zustand des Gebäudes?
 - Wie ist die weitere Verwendung der Immobilie geplant?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1:

GU Kreuzgasse

Der Vertrag für die Gemeinschaftsunterkunft Kreuzgasse 14 hat eine automatische Verlängerungsoption, jeweils um ein Jahr. Bisher hat keine Vertragspartei die Kündigung ausgesprochen.

Vielmehr hat der Eigentümer Interesse, das Gebäude um-/auszubauen. Im Grundsatz werden die Dachhöhen und die Firstrichtungen aneinander angeglichen. Dadurch entstehen zusätzliche Wohnflächen. Die Raumplanungen sind grundsätzlich mit der Verwaltung abgestimmt und so gehalten, dass sowohl Wohnungen als auch Einzelzimmer, gekoppelt zu Wohngemeinschaften, möglich sind (Jeweils eine Küche, ein Bad für drei Schlafzimmer).

Eine entsprechende Baugenehmigung liegt mittlerweile vor. Im Anschluss an den Dachausbau sollen auch die Bestandsflächen grundhaft renoviert werden. Der Eigentümer hat grundsätzlich Interesse, den Vertrag ggf. in abgeänderter Form mit uns fortzuführen.

Die vertragliche Mindestbelegung für das Objekt (27 Personen) ist derzeit eingehalten.

Zu 2:

GU Odenwaldstraße

Der Vertrag zur Gemeinschaftsunterkunft Odenwaldstraße 66 läuft zum 31.12.2019 aus, ohne dass es eine Verlängerungsoption gibt. Grundsätzlich ist die Stadt daran interessiert, einen Anschlussvertrag auszuhandeln. Zu den eventuellen Konditionen und Rahmenbedingungen eines solchen Anschlussvertrages können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Die vertragliche Mindestbelegung für das Objekt (60 Plätze) ist derzeit eingehalten.

GU Maybachstraße

Der Vertrag läuft noch bis zum 31. Mai 2026 und hat eine jährliche Verlängerungsoption. Die Mindestbelegung / Mindestvergütung beträgt aktuell 112 Personen. Diese reduziert sich zum 1.6.2023 auf 70 Personen.

In beiden Objekten gibt es Teilflächen, welche nicht durch den Unterbringungs-Vertrag mit der Stadt erfasst sind.

Die Verträge mit dem Betreiber sind keine Mietverträge. Sie umfassen keine genau festgesetzten Flächen, sondern die Beherbergung einer flexiblen Zahl von Personen, gekoppelt mit Mindestzahlen, einer Obergrenze und einer Mindestfläche je Person.

Teilweise sind Flächen, welche aktuell nicht benötigt werden, anderweitig vermietet. Diese Flächen müsste der Betreiber aber ggf. wieder für Flüchtlinge bereitstellen, sofern sich ein entsprechender Bedarf ergeben sollte und die vertraglich vereinbarte Maximalbelegung nicht erreicht ist.

Die vertragliche Mindestbelegung für das Objekt (112 Personen) ist derzeit eingehalten.

In den GU's Odenwaldstraße und Maybachstraße entstehen der Stadt keine finanziellen Nachteile aus den anderweitigen Vermietungen des Betreibers.

Zu 3:

Die Verwaltung des Gebäudes Mühlengrund 17 liegt in den Händen der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark.

a) Das Gebäude ist in seiner Rohbausubstanz solide und kann genutzt werden. Die Flachdachabdichtung ist dicht. Der technische Ausbau (Sanitär, Heizung, Elektro) ist veraltet. Die Gebäudehülle ist sanierungsbedürftig und weist keinen zeitgemäßen Wärmeschutz auf.

Die Balkonbrüstungen sind nicht mehr sicher, deshalb wurden die Balkone aus Sicherheitsgründen gesperrt. Da das Nutzungsverbot jedoch seitens der Bewohner teilweise nicht befolgt wurde, mussten vor den Balkontüren provisorische Brüstungen angebracht werden.

b) Das Gebäude dient der Flüchtlingsunterbringung in abgeschlossenen Wohnungen. Darüber hinaus befinden sich im Gebäude Wohnungen als Notunterkünfte und Räume für das Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark und für die Seniorenhilfe. Alle Wohnungen im Gebäude werden genutzt. Eine darüber hinaus gehende Verwendung der Immobilie ist zurzeit nicht vorgesehen.

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „ASTPlus - Bus on Demand in Rödermark“

Sachverhalt/Begründung:

Mitte Oktober 2018 war der Presse (z.B. Frankfurter Neue Presse vom 16.10.2018: „Den Bus vor die Haustür bestellen“ ; Pressemitteilung des Kreises Offenbach vom 12.10.2018: „Der neue ÖPNV zur Feinerschließung des Kreises Offenbach“) zu entnehmen, dass das Projekt „Bus on demand“ („ASTPlus“) Mitte 2019 im Ostkreis starten und das bestehende ÖPNV-Angebot - zur Feinerschließung - ergänzen soll. Über eine App soll dann ein Kleinbus dann innerhalb von 15 Minuten vor die Haustür für die Fahrt zu einem „Point of Interest“ bestellt werden können. Das Pilotprojekt soll sich über vier Projektphasen von Mitte 2019 bis ins Jahr 2022 erstrecken. Der Start ist im Ostkreis mit Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen vorgesehen; danach folgen sukzessive die weiteren Regionen im Kreisgebiet. Langfristig und schrittweise soll auf diese Weise das bisherige Anruf-Sammel-Taxi-Angebot abgelöst werden und hierdurch das neue Angebot (mit-)finanziert werden. In Rödermark soll die Projektphase ab 2020 starten.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Wann wurde das „AnrufSammelTaxi“ (AST) in Rödermark aus welchem Grund bzw. welchen Gründen eingestellt? Wie hoch waren die Kosten der Stadt Rödermark zum Betrieb des AST in den letzten drei Betriebsjahren vor der Einstellung?
2. In welchem Zusammenhang stand (steht?) der „Anruf-Senioren-Dienst“ (ASD) zum AST? Wie lange war der ASD in Rödermark in welchem Umfang und mit welchen Kosten in Betrieb?
3. Welches Finanzierungskonzept liegt der Einführung von „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark ab 2020 zugrunde?
4. Welche Gremien der Stadt Rödermark wurden wann betreffend das Pilotprojekt „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark ab 2020 wie beteiligt bzw. eingebunden?
5. Welche Kosten werden durch die vorstehend genannte Einführung der Stadt Rödermark ab 2020 zusätzlich zum aktuellen ÖPNV-Beitrag entstehen und wie sollen diese gegenfinanziert werden?
6. Welche neue „Hardware“ muss von wem für den Betrieb von „ASTPlus – Bus on Demand“ in Rödermark zu welchem Preis angeschafft und wo vorgehalten werden?
7. Gibt es eine direkte vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rödermark und der KVG bzw. dem Softwareunternehmen „door2door“?

8. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gibt es für die Stadt Rödermark, am Pilotprojekt „ASTPlus – Bus on Demand“ nicht teilzunehmen und sich schon vor dem Beginn der entsprechenden Projektphase 2020 aus dem Projekt auszuklinken?

Stellungnahme des Magistrats:

Die vorgenannten Informationen zum Betrieb des ASTplus für Punkt drei bis sieben beruhen auf der Grundlage des Protokolls zur 117. Sitzung am 20.09.2018 des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH in Dietzenbach.

Zu 1:

Der bestehende Vertrag über die Abwicklung des AST-Verkehrs Rödermark ist zum 31.08.2004 ausgelaufen.

Eine öffentliche Ausschreibung erbrachte kein Angebot, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und es wurde versucht eine freihändige Vergabe durchzuführen, die ebenfalls kein wirtschaftlich adäquates Ergebnis ergab.

Mit Vorlage-Nr. 001/04 vom 21.09.2004 wurde die Wiedereinführung des Anrufsammeltaxi mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zur Bedarfsabdeckung wurde der Service „Bahnhof-Direkt“ eingeführt.

Die Kosten können für den angefragten Zeitraum nicht mehr ausgewertet werden, da elektronische Auswertungen grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Doppik-einführung im Jahr 2006 möglich sind. Auch auswertbare Papierbelege liegen nicht mehr vor, da die 10-jährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die Belege für die Zeiträume vor 2006 mittlerweile vernichtet wurden.

Zu 2:

Nach Einstellung des regulären AST-Betriebes durch die Stadt Rödermark wurde der Service „Anruf-Senioren-Dienst“ (ASD) durch das Taxiunternehmen Lang in der Konrad-Adenauer-Straße in Rödermark als Betreiber angeboten. In diesem Zusammenhang sind für die Stadt Rödermark keine Kosten entstanden.

Zu 3:

Derzeit sehen die Planungen vor, das Projekt in Rödermark erst im Dezember 2020 zu starten. Hierzu ist anzumerken, dass die Höhe der künftigen Kosten aktuell nicht abschätzbar ist. In dem uns vorliegenden Konzept sind nur geschätzte Kosten (Aufwendungen) und etwaige Erträge für Phase 1 und 2 des Projektes enthalten. Die Stadt Rödermark ist der Phase 3 zugeordnet. Ferner sind die zu beantragenden Fördermittel derzeit noch völlig offen.

Nach Informationen der kvgOF sollen die Rahmenbedingungen und Verträge so gestaltet werden, dass die **Phasen drei und vier nur bei erfolgreicher Umsetzung der Pilotgebiete aus Phase 1 und 2 realisiert werden.**

Nach Erhalt der Zahlen für die 3. Phase werden entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 beantragt.

Zu 4:

Mit Sitzung des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) vom 20.09.2018 haben wir erst Kenntnis von dem Pilotprojekt „ASTplus“ erhalten.

Die Planungen sehen vor, das Pilotprojekt über vier Projektphasen zu erstrecken, wobei die Stadt Rödermark mit den Kommunen Dietzenbach und Rodgau ab Dezember 2020 mit der 3. Phase eingebunden werden soll.

Die Möglichkeit zur Vorlage der Angelegenheit in den zu beteiligenden Gremien wurde noch nicht in Anspruch genommen, da gemäß Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates der kvgOF zuerst die Umsetzung des Pilotprojektes für die drei Kommunen des Ostkreises mit dem geplanten Start im Jahre 2019 beauftragt werden soll.

Weiterhin liegt eine Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für die ASTplus Verkehre noch nicht vor und die Förderung des Vorhabens auf Landes- und Bundesebene ist seitens der Geschäftsführung der kvgOF noch zu eruieren.

Zu 5:

Derzeit ist nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Rödermark zukommen werden. Gemäß Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 20.09.18 ist die Geschäftsleitung der kvgOF beauftragt die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des „ASTplus“ für die drei Kommunen im **Ostkreis** vorzunehmen. Hierzu soll eine vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung der erforderlichen Software sowie begleitender Serviceleistungen abgeschlossen werden. Weiterhin soll ein Angebot hinsichtlich der Beförderungsleistungen bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung der kvgOF am 29.11.2018 vorgelegt werden.

Falls das vorgenannte Projekt zustande kommt, ist der Wegfall des Service „Bahnhof-Direkt“ vorgesehen. Im Haushalt 2018 ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 8.000,-- vorgesehen.

Beigefügt erhalten Sie die uns von der kvgOF zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich der Kosten für die Phasen 1 und 2 zum ASTplus Projekt.

Zu 6:

Für die Zeitspanne des Probetriebs bis Ende 2022 ist vorgesehen, dass die kvgOF die Kosten für Hardware und Betrieb als Regieaufgabe übernimmt.

Zu 7:

Die Planungen der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) sehen vor, mit der Firma door2door eine vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Nutzung der erforderlichen Software sowie begleitender Serviceleistungen durch „door2door“ bis Ende 2022 abzuschließen.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rödermark und dem Softwareunternehmen „door2door“ ist nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Zu 8:

Bei der Abstimmung im Aufsichtsrat wurde durch die Stadt Rödermark bereits Zustimmung signalisiert.

Die Stadt Rödermark ist für dieses Projekt bis dato keinerlei vertragliche Verpflichtungen mit der kvGOF eingegangen. Bei gleichzeitiger Nichtteilnahme mehrerer Kommunen könnte das Projekt jedoch auf der Kippe stehen.
Weiterhin würde bei Nichtteilnahme am Pilotprojekt der Service „Bahnhof-Direkt“ bestehen bleiben.

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) 2019 - 2023 Land Hessen“

Sachverhalt/Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat für/ab 2019 (Pressemeldung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.05.2018) ein neues Programm zur Förderung von Schwimmstätten im Land aufgelegt. Mit diesem 50 Millionen Euro schweren Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) fördert die Hessische Landesregierung dabei ab dem kommenden Jahr den Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder. Der Offenbach Post vom 17.11.2018 („Badehaus vor dem Ertrinken gerettet“) ist zu entnehmen, dass „[...] mit höheren Instandhaltungskosten zu rechnen [...]“ ist und die „[...] teils veraltete Technik erneuert [...]“ werden muss. „[...] Förderanträge beim Land Hessen (Landesprogramm Schwimmen) sind gestellt. [...]“.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. Welcher Investitionsbedarf zur Modernisierung und technischen Erneuerung im Rödermärker Badehaus besteht aktuell sowie absehbar in den kommenden Jahren? Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei genau und mit welchen Kosten wird aktuell dafür kalkuliert?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden für das Badehaus seitens der Stadt Rödermark im Rahmen des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen bei wem und wann angemeldet bzw. beantragt?
3. Welche finanziellen Landeszuwendungen sind (wann und in welcher Höhe) für die nötigen Maßnahmen zur Instandhaltung sowie zur Modernisierung im Badehaus Rödermark aus dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) zu erwarten?
4. Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Eigenanteil der Stadt Rödermark für die Teilnahme am Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) des Landes Hessen bzw. die jeweiligen durch das Land geförderten Maßnahmen? Ergibt sich aus der Teilnahme an diesem Landesprogramm ein Automatismus zur Besteuerungspflicht von Eigenmitteln?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1:

Folgende Maßnahmen stehen im Badehaus an und wurden zur Förderung angemeldet:

Technische Einrichtungen (Gebäudeleitstelle, Beleuchtung, Lüftung, Haustechnik, Aufarbeitung Duschen und Umkleiden); Maßnahmen am Blockheizkraftwerk, an der Gebäudehülle und der Außenbereiche (Grundsaniierung Parkplatz und Neugestaltung Spielplatz). Die Maßnahmen umfassen ein Volumen von TEUR 346 netto.

Zu 2:

Die Maßnahmen wurden am 28.08.2018 beim Kreis Offenbach beantragt, werden dort gesammelt und wurden an das Ministerium des Inneren und Sport weitergeleitet. Eine Entscheidung wird frühestens im Januar 2019 erwartet.

Zu 3 und 4:

Es wurden Maßnahmen in Höhe von TEUR 346 netto angemeldet, die Zuwendungen belaufen sich auf max. 30 % (TEUR 104 netto), somit verbleibt ein Eigenanteil von TEUR 242 netto.